

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	3.3	am 23.05.2022
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP		am 24.05.2022

TOP:

**Rathausgebäude mit ehemaliger Sparkassenfiliale Stegen, Dorfplatz 1 und Jägerstraße 1
- Auftragsvergabe an ein Architekturbüro für die Erstellung von Machbarkeitsstudien zwecks
Errichtung eines Bürgerservicecenters und einer barrierefreien Gemeindeverwaltung -
Teilnehmer: Herr Michael Schick, Schick Architekten Kirchzarten**

Sachverhalt:

Durch Kaufvertrag vom 03.03.2022 zwischen der Gemeinde Stegen und der Sparkasse Hochschwarzwald sowie der damit vollzogenen Kaufpreiszahlung ist die Gemeinde Stegen Eigentümerin der Räumlichkeiten der ehemaligen Sparkassenfiliale in Stegen (Jägerstraße 1) geworden. Für die zukünftige Nutzung der erworbenen Räumlichkeiten sowie der bestehenden Räume der Rathausverwaltung (Dorfplatz 1) war es Wunsch des Gemeinderats, verschiedene Machbarkeitsstudien zu veranlassen.

Die Verwaltung hat beim Architekten Schick aus Kirchzarten ein entsprechendes Angebot angefragt. Architekt Schick hat hierzu ein Angebot unterbreitet. Die Angebotsaufforderung durch die Verwaltung sowie das entsprechende Honorarangebot sind als Anlagen für den Bauausschuss und Gemeinderat beigefügt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zusammenarbeit mit Herrn Schick, da dieser bereits zusammen mit dem Architekten Schonhard aus Freiburg i.Br. die digitalen Bestandspläne für die Räumlichkeiten erstellt hat und somit mit den Begebenheiten der Räume bereits vertraut ist. Herr Schonhard betreut außerdem seit vielen Jahren die Gemeinde Stegen hinsichtlich der Planung für die zukünftige Nutzung/Umgestaltung des Rathausgebäudes.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Gemeinderat beschließt, den Architekten Schick aus Kirchzarten sowie den beratenden Architekten Schonhard aus Freiburg i.Br. gemäß Honorarangebot vom 03.05.2022 i.H.v. 18.000 € (brutto) für die Erstellung von Machbarkeitsstudien nach den Vorgaben der Angebotsaufforderung durch die Verwaltung zu beauftragen.

Anfrage für ein Honorar-Angebot zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Räume der bisherigen Sparkasse und die Bestandsräume des Rathauses

Die Räume der ehemaligen Sparkasse wurden inzwischen von der Gemeinde gekauft. Somit ist das gesamte Gebäude Dorfplatz 1/Jägerstraße1 nunmehr im Besitz der Gemeinde.

Ziel soll es sein, mithilfe einer Machbarkeitsstudie (einfacher Vorentwurf) mit dem Gemeinderat ein Nutzungskonzept zu erarbeiten. Dabei geht es darum, die Räume der ehemaligen Sparkasse langfristig sinnvoll zu nutzen und auch das bestehende Rathaus zukunftsfähig barrierefrei im Sinne einer modernen Rathausverwaltung zu entwickeln. Dabei ist auch zu untersuchen, wie die Räume der ehemaligen Sparkasse in ein Rathauskonzept eingebunden werden können, indem dort beispielsweise ein modernes und übersichtliches „Bürgerservicebüro“ eingerichtet wird, welches mit dem bisherigen Rathaus barrierefrei verbunden werden kann.

Die Machbarkeitsstudie soll die barrierefreie Nutzung des Gebäudes entsprechend der folgenden Varianten in einfacher Form auf der Grundlage von Geschossgrundrissen und eines beispielhaften Schnittes darstellen und auch eine Kostenschätzung beinhalten.

Folgende Varianten sollen hinsichtlich der Machbarkeit untersucht werden:

- 1.) Aktualisierung der vorliegenden Kostenschätzung für die barrierefreie Umnutzung des Sparkassenbereiches als Bürgerservicecenter mit Zugang für MitarbeiterInnen in das bestehende Rathaus (Low-Budget-Variante).
- 2.) wie 1. in Verbindung mit dem barrierefreien Umbau des bestehenden Rathauses (UG +EG)
- 3.) Betrachtung des Sparkassenbereiches mit barrierefreier Verbindung zum bestehenden Rathaus (EG+Bürgersaal)
- 4.) Barrierefreier Ausbau des bestehenden Rathauses (ohne Sparkasse)
- 5.) wie 2. und Prüfung einer Verbindung zum Bürgersaalniveau

Ein sehr wichtiges Anliegen hierbei ist die Schaffung der Barrierefreiheit, die z.B. mit Hilfe eines **Aufzuges/bzw. zweier Aufzüge im Gebäude** oder durch die Einbeziehung eines zusätzlichen „Treppen- und Aufzugsmoduls“, welches als **Anbau** realisiert werden kann.